Sektionsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1974)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ausstellungen

Carl Roesch
Museum zu Allerheiligen Schaffhausen
27. April bis 3. Juni 1974

Die in der Ausstellung gezeigten Werke geben einen Gesamtüberblick über das konsequent entwickelte, bedeutende Werk von Carl Roesch.
Anhand von drei Epochen, die in der Ausstellung durch eine gute Gliederung zur Geltung kommen, möchte ich einen Kurzeinblick in die Entwicklung des Werkes geben.
Die Bilder um 1920. Die starke Auseinandersetzung mit Cézanne wird offenbar. Der Kampf, wie bei diesem, den dreidimensionalen Körper auf die Fläche einzuholen, eine Bildarchitektur zu schaffen, die erlebbare Umwelt in einen Kompositionsraster einzufangen.
Von hier aus hätte die Entwicklung den Weg des Kubismus gehen können, die Auflösung des Objektes zugunsten der Bildgestaltung. Jedoch hätte dieser Weg in Widerspruch zur Person des Künstlers gestanden, für den die Natur immer wieder Ausgangspunkt und Haupterlebnissphäre bedeutete. In den Bildern von 1924 bricht das Bekenntnis zum Gegenständlichen durch, etwa in plastisch eindrücklichen, den Gegenstand abgrenzenden Zeichnungen wie die Wäschehänge.
Nicht aber, dass dieser Gegenstand in Ruhe gelassen würde! Der Kampf um eine Reduktion des Erlebten aus Wesentlichem und sein Einbezug in die Gesetze der Bildarchitektur ist durch all die Jahre hindurch ablesbar und kommt in einem Teil seines Spätwerkes, den Bäuerinnengruppen um 1961, zu einer vorläufigen Ruhe. Die Gestalten bilden selber Raum, durch Staffelung und Beziehung zueinander, wobei auch die entfernteste Figur nicht in einen Illusionsraum abgleitet, jede ist präsent, vordergründig. Das Beständige, Verharrende dieser Frauenfiguren wird in Bildern um 1973 in eine neue Dimension gerückt, in der Frauenfiguren in ihrer Abgeschlossenheit und Entrücktheit ikonenhafte Ausstrahlung erhalten. *T.G.*

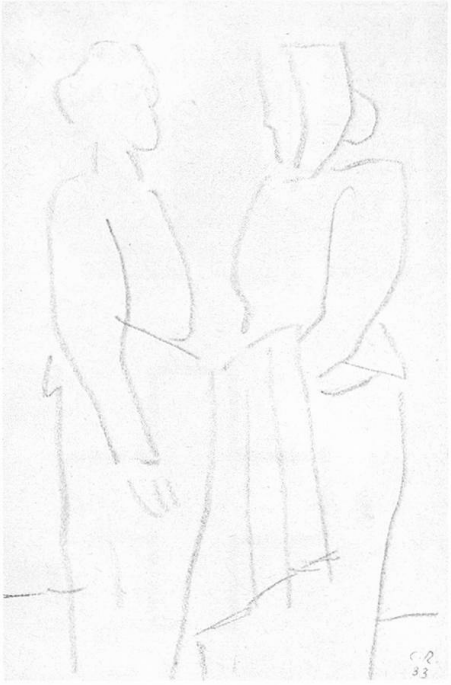

Sich Begegnende, 1933, aus: Albert Knöpfli/Heinrich Ammann: Carl Roesch Zeichnungen, erschienen 1974 im Verlag Huber, Frauenfeld.

Sektionsnachrichten

Basel
GSMBA-Generalversammlung Basel und Trans-Kasärnefäscht

Nach den üblichen Traktanden folgten Wahlen für Delegiertenversammlung und Kunstkredit, und es wurde beschlossen, zwecks fruchtbarer Zusammenarbeit mit Architekten den Kontakt mit diesen zu intensivieren und die GSMBA-Aktion pro Kunstverein im Herbst mit einem geplanten Kunstvereinsfest zu koordinieren. Der Passivenabend am 18. Mai, eine lustige Persiflage der neuesten Luzerner Kunsttendenzen, fand bei strahlendem Sommerwetter statt. Männiglich irrte durch zauberisches Labyrinth in den Kasernenhof, der in festlichem Lichterglanz erstrahlte. Eine Studentenband spielte auf zum Tanz unter freiem Sternenhimmel, und an buntdekorierten Tischen prasste man bei Trunk und Spanferkeln, die man an Zelten erstand. Kunstblätter wurden verlost, und der berühmte Basler Fussballtrainer Benthaus malte eigenhändig den Fussballmatch Basel–Lausanne, bei dem Basel 2:8 gewann. Gantmeister Brönnimann versteigerte dies Laienkunstwerk mit schönem Erlös. Die tadellose Organisation und Dekoration des schönen Fests verdanken wir unsern neuen Kandidaten.

Julia Ris

Solothurn

Der Vorstand der Sektion Solothurn schickte dem kantonalen Kuratorium, Fachausschuss bildende Kunst, folgenden Brief:
Sehr geehrte Herren,
wir danken Ihnen für das Interesse, das Sie einigen Mitgliedern unserer Sektion entgegengebracht haben. Aus Ihren Entscheiden ist uns jedoch nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien Sie sich für oder gegen einen Ausstellungs- oder Atelierbesuch entschliessen und welche Massstäbe Sie beim Kauf von Werken anlegen. Es drängt sich auf, dass wir als Organisation der bildenden Künstler des Kantons Solothurn grundsätzlich erklären, was wir von Ihrem Ausschuss erwarten.
1. Nach unserer Auffassung ist es Ihre Pflicht als staatliches Organ, über das gesamte bildende Kunstschaffen des Gebiets des Kantons Solothurn orientiert zu sein. Wir würden es sehr begrüssen, wenn Ausstellungen von einheimischen Künstlern, die im Kantonsgebiet stattfinden, von Ihnen offiziell besucht würden.

2. Wir betrachten es als Ihre Aufgabe, das gesamte bildende Schaffen der einheimischen Künstler in einer Sammlung zu dokumentieren. Es scheint uns, als ob Sie bei Ankäufen geschmackliche Massstäbe eines privaten Sammlers anlegten. Als Behörde sind Sie jedoch einem Ganzen verpflichtet, das Ihre privaten Auffassungen über Wert oder Unwert nicht zulässt.

3. Wir erachten es als Ihre Pflicht, die Bevölkerung über das Schaffen ihrer Künstler zu informieren. Die eben laufende Wanderausstellung der Ankäufe des Kantons werten wir als gutes Beispiel.

Wir empfehlen, dass Sie Richtlinien aufstellen und Prioritäten für Ihre weitere Tätigkeit setzen. Wir hoffen, dass Sie zu unserem Schreiben Stellung nehmen. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen und grüssen Sie freundlich.

Abonnement direct
Imprimé à taxe reduite PP CH-5001 Aarau 1
Service interne AZ CH-5001 Aarau 1

Schweiz. Landesbibliothek
Hallwylstr. 15
3003 Bern

Zürich

Aus dem Protokoll der Hauptversammlung vom 25. März 1974
Traktandum 4: Zentralvorstandserweiterung von 7 auf 9 Mitglieder:

Max Frühauf skizziert kurz die Vorgeschichte. Der Vorstand war sich in seiner letzten Sitzung einstimmig einig, der Hauptversammlung Robert Bosshard als Kandidaten für den Zentralvorstand vorzuschlagen.
In der Zwischenzeit änderte sich die Sachlage insofern, als der Zentralvorstand den Wunsch äusserte, im Interesse der gesamten GSMBA ein weibliches Mitglied zu wählen, da die Gesellschaft dadurch ihre Frauenfreundlichkeit dokumentieren könne. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Zentralvorstand Frau Hanny Fries vorgeschlagen, mit dem Hinweis, dass die Chancen, durch ein Mitglied im Zentralvorstand vertreten zu sein, für die Sektion Zürich dadurch grösser sind als mit einem männlichen Kandidaten. Vorerst erschien das Vorgehen des Zentralvorstandes etwas seltsam, doch bei näherer Betrachtung der Sachlage war eine Kandidatur von Frau Hanny Fries nur zu begrüssen, um so mehr als sich alle Mitglieder einig sind über ihre vorzüglichen Qualifikationen.
Traktandum 6: Saal Zürcher Künstler
Nach Bezug des Erweiterungsbaues des Kunsthauses (voraussichtlich 1976) ist geplant, für die Zürcher Künstler (kantonal) permanent einen Saal in der Grösse des Helmhaussaales zur Verfügung zu stellen. Die GSMBA und GSMBA+K erhält in Ablösung der alten Abmachung (Vertrag) zusammen zwei Monate jährlich Gastrecht. Es steht den beiden Verbänden frei, was oder wie sie ihre Ausstellungen gestalten möchten. Diese Regelung würde vorerst für fünf Jahre Gültigkeit haben.

Werner Stirnimann

Concours

Concours d'Affiches pour le Quatrième Festival International du Film des Droits de l'Homme

L'Institut International des Droits de l'Homme organise un concours d'affiches illustrant le thème de son Quatrième Festival International du Film des Droits de l'Homme de 1974:

La liberté d'expression et de la presse

Ce concours d'affiches est ouvert à toute personne physique, sans considération notamment de nationalité, race, sexe et profession. Les ouvrages collectifs ne sont pas admis.
Tous les projets présentés seront exposés au public, si possible à Zurich dans le cadres de l'Institut International de la Presse, ainsi que, par la suite, à Strasbourg.
Le premier prix est de 5000 francs français, le deuxième de 3000 et le troisième de 2000.
Les projets doivent parvenir au Secrétariat le 1er septembre 1974 au plus tard. Pour tout renseignement supplémentaire s'adresser au Secrétariat de l'Institut International des Droits de l'Homme, 6, place de Bordeaux, 67000 Strasbourg/France.

Wettbewerb

Die Gemeinde Küsnacht veranstaltet einen Projektwettbewerb zur Erlangung von künstlerischen Entwürfen zur Schaffung von «Grenzsteinen».
Teilnahmeberechtigt sind alle künstlerisch schaffenden Schweizer, welche mindestens seit 1. Januar 1973 in den Bezirken Meilen und Zürich wohnhaft oder heimatberechtigt sind oder ihren Arbeitsplatz haben sowie Klassen der Kunstgewerbeschule Zürich.
Dem Preisgericht stehen für die Prämiierung von 5 bis 6 Entwürfen Franken 15 000.– und für Entschädigungen weitere Fr. 3000.– zur Verfügung.
Einsicht in die Unterlagen und Bezug derselben beim Sekretariat der Kommission für kulturelle Aufgaben, Büro Nr. 11, Gemeindehaus Küsnacht (Hinterlage Fr. 50.–, Reglement gratis).
Ablieferung der Entwürfe bis 31. Oktober 1974.